

Fachkonferenz Stimmrecht einer abwesenden Lehrkraft

Beitrag von „Seph“ vom 22. November 2023 12:49

Zitat von Djino

Aber eine schuleigene Verordnung hebelt nicht die landesweit geltenden Erlasse und Gesetze aus (Stichwort Normenhierarchie). Egal, was die Schule da festgelegt haben könnte: Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Festlegungen nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, ist in diesem Fall hoch.

Nur eine kurze Anmerkung, da du selbst in NDS tätig bist: bei uns ist explizit im SchulG vorgesehen, dass sich die Gesamtkonferenz (und damit auch den Teilkonferenzen) eine eigene Ordnung auferlegen kann. Diese muss dementsprechend nicht deckungsgleich sein mit der per (bereits außer Kraft gesetztem) Erlass geregelten Verfahrensordnung für Konferenzen.

Wie das in den anderen Bundesländern im Einzelnen geregelt ist, kann ich gerade nicht vollständig beurteilen.

PS: Ansonsten ist dein Hinweis auf die Normenhierarchie natürlich goldrichtig.